



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 05/25

Juli 2025

Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Abmeldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	

Grundzahlen

2025 Januar	6 422	5 278	741	403	6 522	5 485	618	419	– 100
2025 Februar	5 534	4 610	619	305	4 472	3 604	579	289	1 062
2025 März	5 228	4 387	537	304	3 893	3 118	545	230	1 335
2025 April	4 976	4 197	552	227	3 354	2 675	452	227	1 622
2025 Mai	5 132	4 345	534	253	3 728	3 050	435	243	1 404
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember

Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum

2025 Januar	134	158	– 19	– 5	134	149	18	– 33	x
2025 Februar	67	76	4	– 13	– 352	– 356	47	– 43	x
2025 März	– 162	– 70	– 63	– 29	– 410	– 421	103	– 92	x
2025 April	249	238	58	– 47	– 324	– 350	15	11	x
2025 Mai	449	369	57	23	– 85	– 112	12	15	x
2025 Juni	x
2025 Juli	x
2025 August	x
2025 September	x
2025 Oktober	x
2025 November	x
2025 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im Mai 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	

Reg.-Bez. Darmstadt

A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	12	137,5	14	10	250,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	110	90	19,6	88	73	1,1
D	Energieversorgung	27	25	68,8	11	8	– 15,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	4	66,7	2	2	– 33,3
F	Baugewerbe	305	238	13,8	275	226	– 4,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	752	656	9,5	594	505	– 4,8
H	Verkehr und Lagerei	171	140	9,6	127	102	30,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	253	186	9,1	209	152	4,0
J	Information und Kommunikation	218	196	22,5	111	87	– 9,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	146	120	11,5	110	87	10,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	85	73	6,3	52	39	– 7,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	398	338	– 2,9	294	228	4,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	516	440	10,5	361	314	6,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	104	86	8,3	71	60	39,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	67	56	21,8	41	32	10,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	64	51	36,2	43	39	– 15,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	303	266	9,8	195	166	– 3,5
A-S	Insgesamt	3 543	2 977	10,6	2 598	2 130	1,6

Reg.-Bez. Gießen

A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	8	100,0	1	1	– 50,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	18	15	– 43,8	25	23	– 26,5
D	Energieversorgung	4	4	– 50,0	5	5	66,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	– 100,0	—	—	– 100,0
F	Baugewerbe	70	57	6,1	62	51	5,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	168	141	– 2,9	157	137	—
H	Verkehr und Lagerei	15	14	150,0	12	8	– 29,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	47	26	– 25,4	40	27	– 21,6

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im Mai 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
J	Information und Kommunikation	45	42	50,0	26	22	23,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23	19	– 11,5	22	16	– 12,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	13	6,7	8	7	– 50,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	73	59	– 1,4	71	63	22,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	103	93	7,3	59	45	1,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	18	18	– 14,3	14	9	27,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	26	24	44,4	14	12	55,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	12	– 11,8	13	8	18,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	82	77	– 1,2	45	36	– 65,4
A-S	Insgesamt	731	622	– 0,7	574	470	– 13,6
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	7	125,0	3	3	– 25,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	44	41	29,4	35	28	66,7
D	Energieversorgung	4	2	—	6	5	100,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	1	—	3	3	x
F	Baugewerbe	66	59	24,5	42	33	– 26,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	221	202	10,0	146	124	– 14,1
H	Verkehr und Lagerei	27	23	3,8	20	17	5,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	67	39	11,7	64	36	30,6
J	Information und Kommunikation	37	34	23,3	14	13	– 26,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29	26	– 32,6	22	19	– 45,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	17	14	– 15,0	11	8	22,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	84	80	15,1	50	45	– 16,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	113	102	29,9	64	57	6,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	21	19	– 12,5	13	11	– 13,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19	13	11,8	8	5	– 55,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	12	– 34,8	9	6	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	82	71	86,4	46	37	17,9
A-S	Insgesamt	858	746	15,2	556	450	– 6,1

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im Mai 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36	27	125,0	18	14	80,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	172	146	8,9	148	124	4,2
D	Energieversorgung	35	31	25,0	22	18	15,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7	5	– 22,2	5	5	—
F	Baugewerbe	441	354	14,0	379	310	– 6,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 141	999	7,5	897	766	– 5,7
H	Verkehr und Lagerei	213	177	13,3	159	127	19,5
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	367	251	3,4	313	215	4,0
J	Information und Kommunikation	300	272	26,1	151	122	– 7,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	198	165	– 1,0	154	122	– 6,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	118	100	2,6	71	54	– 12,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	555	477	– 0,4	415	336	4,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	732	635	12,6	484	416	6,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	143	123	1,4	98	80	27,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	112	93	24,4	63	49	– 1,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	94	75	8,0	65	53	– 8,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	467	414	15,9	286	239	– 22,9
A-S	Insgesamt	5 132	4 345	9,6	3 728	3 050	– 2,2

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Mai 2025 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen			Abmeldungen		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	126	119	– 12,5	73	57	– 21,5
06412	Frankfurt am Main, Stadt	592	545	– 10,3	408	344	– 7,1
06413	Offenbach am Main, Stadt	169	156	– 1,2	113	101	7,6
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	288	250	28,0	218	176	– 8,0
06431	Landkreis Bergstraße	206	162	6,7	203	177	9,7
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	240	193	27,0	180	137	2,9
06433	Landkreis Groß-Gerau	238	182	11,2	178	145	23,6
06434	Hochtaunuskreis	217	183	19,2	144	115	9,1
06435	Main-Kinzig-Kreis	381	314	9,5	267	221	– 5,3
06436	Main-Taunus-Kreis	249	198	46,5	175	135	27,7
06437	Odenwaldkreis	66	50	1,5	53	45	43,2
06438	Landkreis Offenbach	396	320	52,3	261	209	1,6
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	153	119	– 1,3	129	103	8,4
06440	Wetteraukreis	222	186	– 1,8	196	165	– 8,8
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 543	2 977	10,6	2 598	2 130	1,6
06531	Landkreis Gießen	212	177	7,6	164	131	1,2
06532	Lahn-Dill-Kreis	146	119	– 3,3	140	111	6,1
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	132	109	25,7	106	90	1,9
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	173	161	– 23,1	102	86	– 51,7
06535	Vogelsbergkreis	68	56	17,2	62	52	12,7
065	Reg.-Bez. Gießen	731	622	– 0,7	574	470	– 13,6
06611	Kassel, documenta-Stadt	176	152	8,0	124	96	– 14,5
06631	Landkreis Fulda	159	137	14,4	90	69	– 9,1
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	64	58	14,3	58	45	31,8
06633	Landkreis Kassel	168	146	20,9	103	91	– 12,7
06634	Schwalm-Eder-Kreis	131	110	29,7	75	63	2,7
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	84	74	– 3,4	65	54	– 7,1
06636	Werra-Meißner-Kreis	76	69	26,7	41	32	– 4,7
066	Reg.-Bez. Kassel	858	746	15,2	556	450	– 6,1
06	Hessen	5 132	4 345	9,6	3 728	3 050	– 2,2
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 224	1 874	8,4	1 583	1 298	3,3

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften